Satzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB „Splittersiedlung Fuhrbleek“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Die vorhandene Wohnbebauung erstreckt sich auf drei Teilbereiche mit insgesamt ca. 11.200 m² und weist 11 Gebäude auf. Der Bau der Gebäude wurde seinerzeit genehmigt, die Gebäude besitzen Bestandsschutz. Eine Erneuerung dieser ist nach jetziger Rechtslage allerdings nicht möglich. Um die Möglichkeit eines Neubaus, z.B. aus Gründen einer energetischen Sanierung, zu eröffnen, soll eine Satzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB erlassen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die Flächen im Geltungsbereich weisen in allen Teilen eine vorhandene Wohnbebauung auf. Sie befinden sich außerhalb naturschutzrechtlich geschützter Bereiche.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Die Satzung ermöglicht auf dem jeweiligen Grundstück einen Ersatz der bisherigen Bebauung durch einen Neubau. Es kann zu zusätzlicher Versiegelung und zum Verlust von Gehölzen kommen.

Eingriffsregelung
Es ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

Baumschutzsatzung
Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 30.10.2009

61.11/25.01.2010